

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Bürgerbudget	27.11.2019	
Hauptausschuss	04.12.2019	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2019	

Beratungsgegenstand

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Jahre 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt:

1. Eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 96.228,13 EUR für die Maßnahmenr. 461 PR05 01 005 „EFRE/Fahrradboxen“. Die Deckung ist in Höhe von 76.440 EUR aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE Mobilität) gewährleistet. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 19.788,13 EUR wird aus der Maßnahme Nr. 466 ST0 000 001 „Straßenausbaumehrbelastungsausgleich“ gedeckt.
2. Eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 100.000 EUR für die Erstellung eines Straßenkatasters. Die Deckung ist in voller Höhe aus dem Straßenausbaumehrbelastungsausgleich gewährleistet.
3. Eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 66.700 EUR für die Maßnahmenr. 341 0000 01 002 „Sanierung Ruderzentrum (Wassersportzentrum)“. Die Deckung ist in Höhe von 60.000 EUR aus Fördermitteln des Bundes gewährleistet. Der kommunale Eigenanteil in Höhe von 6.700 EUR wird voraussichtlich aus außerplanmäßigen Einzahlungen aus der Veräußerung der Schlauchwaschanlage der Feuerwehr an den Landkreis Oder-Spree gedeckt.
4. Eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 100.000 EUR für Planungsleistungen für die Kita Buratino. Die Deckung ist in voller Höhe aus den nicht benötigten Zuschüssen für Kitas in freier Trägerschaft (Rahn-Kita) gewährleistet.

Sachverhalt:

1. Fahrradboxen

Am Bahnhof Fürstenwalde fehlen Fahrradabstellmöglichkeiten mit erhöhtem Sicherheitsstandard. Diese Angebotslücke bewirkt, dass Personen mit höherer Sicherheitsaffinität und/oder höherwertigen

gen Fahrrädern auf die Nutzung des Fahrrades als Zubringer zum Zug verzichten oder dafür ein Fahrrad mit geringerem Wert („Bahnhofsfahrrad“) nutzen. Die Schließung bzw. Reduzierung der Angebotslücke wäre daher ein wichtiger Schritt zur Förderung der Nutzung von Verkehrsmitteln des Umweltverbundes in Fürstenwalde. Aus diesem Grund haben die Stadtverordneten am 30.03.2017 mit Beschluss des Antrages 6/AN/453 die Verwaltung beauftragt,

- im nördlichen Bahnhofsumfeld zu prüfen, an welcher Stelle 40 Fahrradboxen installiert werden können und welche baulichen/bauplanerischen Voraussetzungen erfüllt werden müssen,
- die Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen abzustimmen,
- aus den gewonnenen Erkenntnissen einen Umsetzungszeitplan zu entwickeln.

Das Ergebnis des Auftrages wurde in der Drucksache 6/DS/689 den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung schlug in dieser Drucksache vor, auf einer kurzfristig nutzbaren Fläche auf der Nordseite des Bahnhofes einen Pilotversuch mit zehn selbstfinanzierten Fahrradboxen zu starten. Der Versuch war weniger als Schließung der Angebotslücke vorgesehen sondern sollte vielmehr dazu dienen, für eine anschließende Planung

- den genauen Bedarf besser abschätzen zu können,
- die reale Zahlungsbereitschaft zu ermitteln,
- Abläufe zu optimieren und
- das Produkt zu erproben.

Aus den Ergebnissen des Pilotversuchs sollte ein nutzerorientiertes weiteres Vorgehen abgeleitet werden. Dies hätte bei geringerer Nachfrage die Anschaffung weiterer, möglicherweise in Ausstattung und Gestalt angepasster Fahrradboxen oder, bei höherer Nachfrage die beschleunigte Planung größerer flächensparender Abstellrichtungen (Fahrradparkhaus, Fahrradparkturm) sein können. Die Errichtung einer „großen“ Lösung war im Zusammenhang mit der Untersuchung im Bahnhofsumfeld („Mobilitätsdrehscheibe“) schon damals absehbar. Über die Drucksache wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.07.2018 beraten, aber nicht abgestimmt.

Stattdessen hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss des Antrages 6/AN/808 am 18.10.2018 die Verwaltung aufgefordert, die geförderte Anschaffung von 50 bis 100 Fahrradboxen am Bahnhof zu planen. Aus den Bedingungen des Fördermittelgebers ergibt sich ein notwendiger Anteil von mindestens 30 % individuell mietbarer Boxen. Als Anlage 1 zur Drucksache 6/DS/689 war eine Übersicht über die Eignung von Schließsystemen bei unterschiedlicher Betreuung (Stadt bzw. Dritte) und Nutzung (Individual- bzw. Dauermietvarianten) angehängt. Hieraus geht hervor, dass klassische Schlüssel, welche sehr gut bei einer Dauervermietung funktionieren können, sich für eine Individualvermietung nicht eignen – dies ergibt sich aus rein praktischen Überlegungen (Kontrolle der Rückgabe mit Abrechnung, Möglichkeiten zur Herstellung und Missbrauch von Schlüsselkopien etc.). Dennoch wurde die Nutzung der Zylinderschlösser im Antrag 6/AN/808 auch für diese Vermietungsvariante beschlossen und trotz mehrfacher fachlicher Intervention durch die Fachgruppe Stadtplanung durch den Bürgermeister so festgelegt.

Der Antrag 6/AN/808 sah vor, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung die Stadtverwaltung über die genauen Aufstellungsorte berät. In der Ausschusssitzung am 04.12.2018 wurde den Abgeordneten im Tagesordnungspunkt 9 als Beratungsgrundlage eine Darstellung von städtischen Flächen (Fördervoraussetzung) in den von potenziellen Nutzern akzeptierten Abständen zu den Bahnhofszugangspunkten (Luftlinie) präsentiert. Da sich daraus, keine unmittelbaren Empfehlungen ergaben, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2019 erneut ein Sachstand gegeben. Hier wurden die Flächenverfügbarkeit, der Flächenbedarf und die räumliche Wirkung von 100 Fahrradboxen sowie alternative sichere Fahrradabstellanlagen mit geringeren Flächeninanspruchnahmen vorgestellt. Im Ergebnis sollten die beschlossenen Fahrradboxen beibehalten werden. Deshalb fand anschließend eine Prüfung durch die Stadtverwaltung statt, welche städtischen Flächen im Bahnhofsumfeld für die temporäre Nutzung von kleineren Fahrradboxenanlagen verfügbar wären. Dabei wurden geprüft:

- Verfügbarkeit der Fläche (anderweitige Nutzung, mögliche Ein- und Aufbauten),
- Beschaffenheit (Ebenheit, Befestigung),
- nutzbare Aufstellfläche,

- mögliche Boxenanzahl,
- mögliche Konflikte auf den Bewegungsflächen mit anderen Verkehrsteilnehmern,
- Weglänge zum Bahnhof (Laufstrecke),
- Zuwegung zum Bahnhof (Beschaffenheit) und
- Radanfahrbarekeit.

Im Ergebnis wurden fünf Standorte herausgestellt, die zur Aufstellung von Fahrradboxen geeignet sind. An diesen Standorten können kurzfristig insgesamt 46 Fahrradboxen aufgestellt werden:

- Standort N3: nördliche Fahrradabstellanlage (10 Fahrradboxen),
- Standort S4: Kurzzeit-Parkplatz Mittelstraße (10 Fahrradboxen, Wandlung von 3 Pkw-Stellplätzen),
- Standort S6: Fußgängerzone Eisenbahnstraße (20 Fahrradboxen),
- Standort S7: nördlicher Gehweg Eisenbahnstraße (6 Fahrradboxen).

An den Standorten bestehen bei Bedarf noch geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten nach Schaffung notwendiger Voraussetzungen (z.B. Rückbau von vorhandenen Anlagen).

2. Straßenkataster

Bezugnehmend auf den Antrag zur Erstellung eines Straßenkatasters mit Festlegung des Bedarfes zur Unterhaltung im Rahmen eines Zweitdeckenprogramms der CDU/FDP Fraktion (6/AN/428) hat die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017 Folgendes mehrheitlich beschlossen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Kataster der gemeindeeigenen Straßen aufzustellen und anhand von Baujahr und visuellen Zustands- und Schadensaufnahmen ein Programm zur Erhaltung aufzustellen (ein sogenanntes Zweitdeckenprogramm). Damit können Prioritäten gesetzt, HH-Mittel eingestellt und geplante Maßnahmen durchgeführt werden. Dadurch werden kostenintensive Sanierungen aufgrund von Unterhaltungsdefiziten vermieden. Als weiterer Schritt sollte ein Erhaltungsmanagement eingerichtet werden, das mittelfristig detaillierte Erkenntnisse bei der Fortschreibung der Prioritätenliste liefert.“

Für die Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR benötigt.

3. Planungsleistungen Sanierung Ruderzentrum (Wassersportzentrum)

Bezugnehmend auf die Beratungsdrucksache 6/DS/854 „Sicherung der Eigenanteile im Bundesprogramm "Sportstättenförderung" hat die Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2019 Folgendes einstimmig beschlossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde/Spree beschließt, im Falle der Bewilligung der Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für das Projekt "Errichtung eines Wassersportzentrums am Standort Ruderclub Fürstenwalde" die benötigten Eigenmittel in Höhe von 10 % der Investitionskosten im Haushalt der Stadt einzustellen.

Der Eilbeschluss vom 09.01.2019 wird bestätigt.“

Für die Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 66.700 EUR benötigt.

4. Planungsleistungen Buratino

Für eine fristgerechte Fertigstellung der Maßnahme werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR benötigt.

Finanzen:

1. Fahrradboxen

Fördermittelantrag und -nachweise

Auf Grundlage der Standorte und der möglichen Boxenanzahl wurden Angebote bei verschiedenen Anbietern von Fahrradboxen eingeholt. Dabei wurde ein höherer Ausstattungsstandard angesetzt (z.B. elektronisches Verschluss- und Abrechnungssystem bei den Individualboxen, Steckdosen zum Aufladen von Akkumulatoren in den Boxen). Das Angebot, welches die Vorgaben am besten erfüllte, wurde als Basis des Antrages auf Gewährung von Fördermitteln bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) genutzt. Die beantragten Investitionskosten betragen 96.228,13 Euro und der beantragte Zuschuss beläuft sich auf 76.440,00 Euro (79,4 % der Gesamtsumme). Der Antrag wurde am 13.08.2019 gestellt und mit Schreiben der ILB vom 20.09.2019 ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt. Der Zuwendungsbescheid wurde am 22.11.2019 in Höhe von 76.440,00 EUR erteilt (**Anlage 1**).

Da die Maßnahme im Haushalt 2019 nicht vorgesehen ist, muss eine außerplanmäßige Auszahlung durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt werden.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung dieser außerplanmäßigen Auszahlung liegen entsprechend § 70 BbgKVerf vor.

Finanzierungsvorschlag:

für die Auszahlung i.H.v. 96.228,13 EUR:

Konto: 04 611 00

Kostenträger: 511 30 50

Maßnahmenr.: 461 PR05 01 005 „EFRE/Fahrradboxen“

Deckungsquellen:

- a) aus Fördermitteln i.H.v. 76.440,00 EUR (siehe Zuwendungsbescheid vom 22.11.19)

Konto: 23 510 00

Kostenträger: 511 30 50

Maßnahmenr.: 461 PRO 05 01 005

- b) aus Mehrbelastungsausgleich (Straßenausbaumehrbelastungsausgleich), anteilig i.H.v. 19.788,13 EUR

Konto: 23 510 10

Kostenträger: 541 10 10

Maßnahmenr.: 466 STO 000 001

2. Straßenkataster

Finanzierungsvorschlag:

für die Auszahlung i.H.v. 100.000 EUR:

Konto: 54 310 90

Kostenträger: 541 10 10

Deckungsquelle:

Mehrbelastungsausgleich (Straßenausbaumehrbelastungsausgleich)

Konto: 41 410 00

Kostenträger: 541 10 10

3. Planungsleistungen Sanierung Ruderzentrum (Wassersportzentrum)

Finanzierungsvorschlag:

für die Auszahlung i.H.v. 66.700,00 EUR:

Konto: 09 611 00

Kostenträger: 421 10 13

Maßnahmenr.: 341 0000 01 002 „Sanierung Ruderzentrum (Wassersportzentrum)“

Deckungsquellen:

- a) aus Fördermitteln i.H.v. 60.000,00 EUR (Fördermittel Bund)

Konto: 23 510 00

Kostenträger: 421 10 13

Maßnahmenr.: 341 0000 01 002

- b) aus voraussichtlich außerplanmäßigen Einzahlungen aus der Veräußerung der Schlauchwaschanlage der Feuerwehr an den Landkreis Oder-Spree, anteilig i.H.v. 6.700 EUR

Kostenträger: 126 10 10

4. Planungsleistungen Buratino

Finanzierungsvorschlag:

für die Auszahlung i.H.v. 100.000 EUR:

Konto: 54 310 90

Kostenträger: 365 10 19

Deckungsquelle:

Zuschuss Kita in freier Trägerschaft (Rahn-Kita)

Konto: 53 181 00

Kostenträger: 365 20 28

Matthias Rudolph
Bürgermeister

Anlagen:

A 1 Zuwendungsbescheid Fahrradboxen vom 22.11.2019